

## Vereinbarung zwischen Mentorin und Mentee

Mentorin: Name und Anschrift

Mentee: Name und Anschrift

1. Die o. g. Mentorin erklärt sich bereit, im Rahmen des Projektes ehrenamtlich zu arbeiten.
2. Vorgesehen sind mindestens vier persönliche Gespräche. Der inhaltliche und zeitliche Rahmen liegt ansonsten im Ermessen der Partnerinnen.
3. Mentorin und Mentee vereinbaren hinsichtlich des Inhaltes der Gespräche absolute Vertraulichkeit.
4. Die Mentorin übernimmt für ihre Arbeit keine Erfolgsgarantie. Beiderseitige Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.
5. Der Mentoringprozess wird von der Käte Ahlmann Stiftung begleitet. Mentorin und Mentee geben der Käte Ahlmann Stiftung Auskunft über die Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit.
6. Vermittlung von Aufträgen gehört nicht zu den Aufgaben der Mentorin. Geschäftsbeziehungen erfolgen nur in gegenseitigem Einverständnis.
7. Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung beträgt ein Jahr. Sie kann von beiden Seiten jederzeit auf Wunsch, ohne Fristeinhaltung, beendet werden. Die Käte Ahlmann Stiftung ist davon schriftlich zu unterrichten.
8. Jede weitere Übermittlung von personenbezogenen Daten bedarf des schriftlichen Einverständnisses der Betroffenen.
9. Für die Vermittlung einer Mentorin ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 300,- EUR von der Mentee zu entrichten (davon 100,- EUR nach Aufnahme in das Mentoringprogramm und 200,- EUR nach dem Zustandekommen der Mentoring-Partnerschaft, d.h. nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung).

Ort, Datum

Unterschriften (Auch ohne Originalunterschrift gültig)

Mentorin

Mentee

**Bitte senden an: Käte Ahlmann Stiftung · Geschäftsstelle · Saseler Bogen 2 · 22393 Hamburg  
oder per Mail an: [info@kaete-ahlmann-stiftung.de](mailto:info@kaete-ahlmann-stiftung.de)**